

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. 2021-110
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022, sowie
Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027 /
Substantielles Protokoll**

-
- 2. Geschäft-Nr. 2021/140**
**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022 mit Festsetzung des
Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027**

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-189) vom 23. September 2021 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das Budget 2022 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt.

- Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	118'836'900.-
	Ertrag	Fr.	119'024'900.-
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	26'160'000.-
	Einnahmen	Fr.	1'881'000.-
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	200'000.-
	Einnahmen	Fr.	0.-
2. Es wird eine Einlage in die Vorfinanzierung Mehrzweckanlage von Fr. 1'500'000.- getätigt.
3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 110 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 188'000.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 wird Kenntnis genommen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

6. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

1 PLENARDEBATTE

1.1 GRUNDLEGENDES

Der Ratspräsident schickt vor der Behandlung dieses Geschäftes einige grundlegende Informationen zum Ablauf voraus. Nebst den üblichen Formalitäten, wonach Anträge vor Abstimmung jeweils schriftlich der Sitzungsleitung auszuhändigen und bei Wortmeldungen Konto-Nr. und Seitenzahl gemäss des gedruckten Budgets zu erwähnen sind, erläutert der Präsident den vorgesehenen Fahrplan.

1.2 ZUM ABLAUF:

Im Besonderen sei erwähnt, dass in die nun folgende Eintretensdebatte nur Raum für Grundsätzliches und für Aspekte zur Sache bietet. Konkrete Anträge können zwar angemeldet, aber erst in der jeweiligen Detailberatung gestellt werden.

Nach Eintretensbeschluss folgt die Detailberatung nachfolgend dargelegtem Prinzip:

Da die vorberatende Kommission weder Anträge zur Veränderung von Positionen der Erfolgs- noch zur Investitionsrechnung verabschiedet hat, folgt direkt die Detailberatung durch das Plenum.

In diesem Durchlauf können Einzel-, Partikular- oder Fraktionsanträge durch die Ratsmitglieder vorgebracht werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

1	VORWORT RATSPRÄSIDENT Grundsätzliches zum Ablauf	Richtwerte Redezeit
2	EINTRETENSDEBATTE Im Rahmen der Eintretensdebatte wird nur zum Budget im Allgemeinen diskutiert. Die konkreten Anträge werden unter Punkt 4 ff. abgehandelt.	
2.1	Referat des Finanzvorstandes	15'
2.2	Referat des RPK-Präsidenten	15'
2.3	Voten RPK-Mitglieder zum Eintreten	5'
2.4	Voten Ratsmitglieder zum Eintreten	5'
3	ABSTIMMUNG ÜBER EINTRETEN	
	DETAILBERATUNG	
4	BEHANDLUNG DER RPK-ANTRÄGE ZUM NACHVOLLZUG ÜBERGEORDNETER BESCHLÜSSE Dispositivziffer 2 des Beschlusses der Rechnungsprüfungskommission vom 16. November 2021	
4.1	Wortmeldungen RPK	alle jeweils 5'
4.2	Wortmeldungen Rat	
4.3	Wortmeldungen Stadtrat	
4.4	Abstimmung in Globo (falls Plenum damit einverstanden)	
	Keine Anträge der Rechnungsprüfungskommission zu Änderungen der Erfolgsrechnung bzw. der Investitionsrechnung vorliegend	
5	BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden: Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 5 des gedruckten Budgetsets Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren	
5.1	Mitglieder GGR	jeweils 5'
5.2	Stellungnahme jeweiliges Mitglied des Stadtrates zu den Anträgen	
5.3	Abstimmung über den jeweiligen Antrag	
6	BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden: Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 5 des gedruckten Budgetsets	



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

	Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren	jeweils 5'
6.1	Mitglieder GGR	
6.2	Stellungnahme jeweiliges Mitglied des Stadtrates zu den Anträgen	
6.3	Abstimmung über den jeweiligen Antrag	
7	BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLE Seiten 84/85	
8	BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE ab Seite 86 ff	jeweils 5'
8.1	Mitglieder GGR	
8.2	Stellungnahme jeweiliges Mitglied des Stadtrates zu den Anträgen	
8.3	Abstimmung zu den Anträgen	
9	ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET Dispositiv-Ziffer 1 des stadträtlichen Antrages	
10	DISKUSSION ZUM STEUERFUSS	jeweils 5'
10.1	Antrag der RPK, vertreten durch deren Präsidenten	
10.2	Weitere Mitglieder RPK	
10.3	Wortmeldungen Mitglieder GGR	
10.4	Stellungnahme Stadtrat	
11	BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS Abstimmung gem. Art. 48 GeschO GGR	
12	ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES Dispositiv-Ziffer 3 des stadträtlichen Antrages	
13	EINLAGE IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE vgl. Ziffern 6/7 Abschied der RPK	
13.1	Votum RPK-Mehrheit	jeweils 5'
13.2	Votum RPK-Minderheit	
13.3	Voten weiterer Mitglieder RPK	
13.4	Voten Gesamtrat	
13.5	Votum Stadtrat	
13.6	Bereinigung der Anträge und Schlussabstimmung zur Einlage	
14	ÜBERTRAG DES ETRAGSÜBERSCHUSSES DER ERFOLGSRECHNUNG INS EIGENKAPITAL (je nach Ausgang der Vordebatte / Abstimmungen)	



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

Keine Abstimmung.

15 KENNTNISNAHME IAFP

Allfällige Diskussion

ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES IAFP

Dispositiv-Ziffer 5 des stadträtlichen Antrages

16 SCHLUSSABSTIMMUNG

zur Gesamtvorlage; Budget inklusive aller vorgenommenen Änderungen und der damit gewonnenen Fassung

1.3 REDEZEITEN

Art. 35 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates regelt die Redezeiten. Das Büro des Grossen Gemeinderates hat darauf verzichtet, Kürzungen dieser Regelzeiten vorzunehmen. Es bittet aber dennoch, die zur Verfügung stehenden Sprechzeiten nicht vollends auszuschöpfen.

1.4 ABSTIMMUNGEN

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 45 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 48 der neuen Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 48

¹ Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.

² Über einen verbleibenden Hauptantrag wird gemäss Abs. 3 abgestimmt.

³ Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.

Gleichgeordnete Anträge

Der Ratspräsident erkundigt sich beim Plenum, ob dieses zum erläuterten Vorgehen Wortmeldungen wünscht. Dem Schweigen des Ratskörpers ist zu entnehmen, dass das Vorgehen somit auf allgemeine Akzeptanz stösst.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. 2021-110

2 EINTRETENSDEBATTE

2.1 REFERAT DES FINANZVORSTANDES STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP, RESSORT FINANZEN

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, gibt zu Händen des Kollegiums die wesentlichen Bestandteile und Fakten zum Budget 2022 wieder.

Für sein Referat bedient sich Stadtrat Wespi zur Illustration seiner Ausführungen einer visuellen Projektion, welche sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage-Nr. 2). Zusammenfassend gewährt er einen Überblick über die Eckdaten und die wichtigsten Kennzahlen.

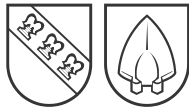
	BU2022	BU2021	ABW. ZU BU21
Ressourcenausgleich	20.3	24.8	-4.5
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)	+0.2	+0.1	+0.1
Planmässige Abschreibungen (ohne EWB)	4.9	4.6	+0.3
Investitionen VV (netto ohne EWB)	19.9	18.6	+1.3
Cashflow = Selbstfinanzierung	6.5	6.1	+0.4
Steuerfuss (in %)	110 %	110 %	0

Zu den übrigen Kennzahlen und finanztechnischen Details wird auf die umfangreiche Antragsschrift des Stadtrates verwiesen.

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, zieht folgendes Résumé:

Der Stadt Illnau-Effretikon ergehe es nach finanziellen Gesichtspunkten betrachtet gut. Führe man sich die Medienberichterstattungen zur Situation in den umliegenden Gemeinden und Regionen zu Gemüte, so komme man nicht umhin festzustellen, dass da und dort die finanzielle Situation doch im Argen liege und sich als unvorteilhafter als die hiesige erweise. Im Gegensatz zur Ausgangslage in anderen Gemeinden müsse der Grosse Gemeinderat anlässlich der heutigen Budgetdebatte nicht darüber debattieren, ob der Steuerfuss anzuheben sei oder ob gar Budgetpositionen neutralisiert werden müssten. Die Stadt Illnau-Effretikon sei heute im Stande, ein sehr solides Budget zu präsentieren. Das rühre vor allem auch seitens der resultierenden Erträge der Grundstückgewinnsteuer her, die es erlauben, «schwarze Zahlen» zu schreiben. Der Stadtrat sei sich dieses Sondereffektes bewusst und habe sich daher einst erlaubt, dieses Faktum auch als «Süsses Gift» zu bezeichnen.

Und obschon der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP in den Jahren 2023 und 2024 denn auch «rote Zahlen» prognostiziere, erlaube es die in den letzten Jahren gebildete Finanzpolitische Reserve, über diesen Umstand hinwegzusehen und den Steuerfuss auf selbem Niveau verbleiben zu lassen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

Anhand der umfassenden eingeblendeten Präsentationsunterlage begründet Stadtrat Wespi Abweichungen zum Budget 2021, präsentiert einen Überblick zu den vorgesehenen Investitionen, und gewährt mittels der publizierten Hochrechnung einen Ausblick zum Jahresabschluss des Rechnungsjahres 2021. Ferner präsentiert er im Rahmen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes IAFP die Entwicklung der Nettoinvestitionen und des Cashflows, der langfristigen Schulden, des Eigenkapitals und der Einnahmen.

Zum Schluss sei zusammenfassend festgehalten:

- Solides Ergebnis trotz tieferem Ressourcenausgleich (- Fr. 4.5 Mio.); Dank Mehreinnahmen u. Minderausgaben
 - Ohne überdurchschnittlich hohe Grundstückgewinnsteuern (Fr. 10 Mio.) ⇒ 2022 rote Zahlen!
 - Höherer Staatsbeitrag an EL zur AHV/IV um Fr. 2.2 Mio. aufgrund Volksabstimmung 2020 wird nahezu kompensiert durch höhere Kosten durch KJG (+ Fr. 1.5 Mio.)
 - Hohe Investitionen (Total Fr. 19.9 Mio.) verursachen tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 33 %. Selbstfinanzierung/Cashflow mit Fr. 6.5 Mio. unterhalb Zielband (Fr. 7 – 10 Mio.), jedoch tragbar
 - Tiefes Zinsniveau, tiefer Schuldenbestand (Fr. 30.6 Mio) ⇒ Zeit des Schuldenabbaus vorbei.
 - Hohe zweckfreie Eigenkapitalreserve Fr. 89 Mio. ⇒ 2022 + 2023 voraussichtlich Entnahmen FiPol Reserven zur Deckung prognostizierter Defizite (Bestand FiPol Reserve per 31.12.22 = Fr. 6.3 Mio)
 - Hochrechnung 2021: Gewinn von Fr. 3 – 4 Mio. ⇒ Cashflow von Fr. 9 – 10 Mio. (innerhalb Zielband)
- ⇒ Beibehaltung Steuerfuss (110%):
IAFP 70 %-Szenario relevanter. Hohe Ertragsüberschüsse (=Liquiditätsreserven) aus Vorjahre. Positive Hochrechnung 2021. Beibehaltung entspricht Steuerstrategie (stabiler Steuerfuss).

Stadtrat Wespi empfiehlt den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.

2.2 REFERAT DES PRÄSIDENTEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, präsentiert in dessen Funktion als Präsident der Rechnungsprüfungskommission die Beurteilung der Sachlage aus deren Blickwinkel. Das nachfolgende Referat wird anhand einer visuellen Projektion untermauert; die Unterlage befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage Nr. 3). Die Weiterungen und ausführlichen Informationen und Empfehlungen ergeben sich aus dem detaillierten Kommissionsabschied vom 7. Oktober 2021.

Die Empfehlungen bzw. Anträge der Rechnungsprüfungskommission im Dispositiv präsentieren sich wie folgt:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf das Budget 2022 einzutreten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

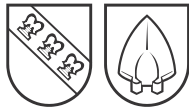
GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Antrag, wonach das Budget aufgrund der zwischenzeitlich durch den Zürcher Regierungsrat geänderten Teuerungszulagen auf den Löhnen des Staatspersonals sowie anderen Beschlüssen des Stadtrates ~~um Fr. 334'000.- zu entlasten~~, zu korrigieren ist (vgl. Abschnitt 1.2):

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszulage	+ 186'000.-	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3893.00/2030	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	- 1'500'000.- (neu 0)	Gemäss Beschluss GGR zur Vorfinanzierung Mehrzweckanlage
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszulage	+ 66'000.-	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3300.40/4200	Abschreibungen	+ 12'000.-	Erhöhung Abschreibungsaufwand aufgrund Zusatzkredit Restaurant Rössli (siehe letzte Zeile)
3120.xx/4230	Ver- und Entsorgung – Heizmaterial (Mehrkosten Biogas)	+ 70'000.-	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 (Mehrkosten Biogas für ein halbes Jahr berechnet)
4200.5040.163	Restaurant Rössli; Mehrjahresplanung	+ 400'000.- (neu 1'500'000.-)	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 für Zusatzkredit

3. Die Rechnungsprüfungskommission hält fest, wonach die im Budget noch vorgesehene Vorfinanzierung zur neuen Mehrzweckanlage in dieser Form durch den Grossen Gemeinderat nicht mehr beschlossen werden kann, da dieser zwischenzeitlich zum separaten Geschäft (vgl. GGBR-Nr. 2021-104 / Geschäft-Nr. 2021/122) einen anderslautenden Beschluss gefasst hat. Die buchhalterische Neutralisierung ist unter Dispositivziffer 2 eingeflossen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat keine Änderungsanträge, weder zur Erfolgs-, noch zur Investitionsrechnung.
5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss weiterhin bei 110 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
6. Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Erfolgsüberschuss aus der Erfolgsrechnung dem Eigenkapital zuzuweisen und somit auf eine weitere Äufnung der Finanzpolitischen Reserven zu verzichten.
7. Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat ~~dem Antrag des Stadtrates zu folgen~~, eine Einlage von Fr. 1'300'000.- (bzw. der nach Beschluss von Ziff. 2 resultierende Betrag) in die Finanzpolitische Reserve zu tätigen.
8. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, vom IAFP 2023-2027 Kenntnis zu nehmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

Bemerkung:

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Rücksprache mit dem Büro des Grossen Gemeinderates Korrekturen nach Publikation ihres Kommissionabschieden zu ihren ursprünglichen Anträgen vorgenommen. Sie sind in roter Schrift abgedruckt. Die Korrekturen wurden präzisierend notwendig, damit ein allfälliger Beschluss auf einer korrekten Grundlage gefasst werden kann.

2.3 VOTEN WEITERER MITGLIEDER RPK ZUM EINTRETEN

2.3.1 GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, teilt die Auffassung, wonach die Stadt Illnau-Effretikon über ein gesundes Budget verfüge. Auf einzelne Punkte möchte Gemeinderat Morskoi aber dennoch hinweisen.

Das «süsse Gift» in Gestalt der Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer Sorge doch für einen überproportional positiven Effekt. Dieser Umstand täusche über die Tatsache hinweg, dass es um die finanzielle Lage der Stadt nicht derart positiv bestellt sein dürfe, würden die Erträge nicht derart hoch zu Buche schlagen.

Früher herrschte der Lehrsatz vor, dass Reserven zurückzulegen seien, um die Investitionen zu finanzieren, welche alsbald anstünden.

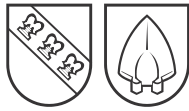
Gemeinderat Maxim Morskoi kommt nicht umhin, festzustellen, dass die gesamten Erträge der Grundstückgewinnsteuer aktuell die komplette Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung) decken. Hinzu komme der Umstand, dass der Ressourcenausgleich einen Anteil von Fr. 30 Mio. zum gesamthaften Etat von Fr. 110 Mio. leiste. Der Anteil erwirtschaftete sich bekanntlich nicht aus «eigenen finanziellen Mittel».

Bei den Grundstückgewinnsteuern komme hinzu, wonach wenige, gutverdienende, Personen die entsprechenden Erträge verursachen. Die Stadt könne sich daher auch nicht darauf verlassen, wonach die Höhe dieser Erträge während den nächsten zehn Jahren in diesem Masse anhalten werden. Was geschehe in sechs oder sieben Jahren, wenn diese Erträge aus- bzw. wegfallen? Ob die Antwort auf eine Erhöhung des Steuerfusses um 10 % laute, sei fraglich.

Der Stadtrat betone immerzu, wonach er stolz auf die hohe Investitionstätigkeit im Umfang von Fr. 100 Mio. in den nächsten Jahren sei. Den grössten Anteil würden jedoch Unterhaltsarbeiten und nicht Investitionen per se in neue Infrastrukturen auf sich vereinen. Die Stadt reagiere damit auf ihr Wachstum, beispielsweise mit dem Bau bzw. Ausbau von Kindergärten oder weiteren Schulinfrastrukturbauten – so weltbewegend und innovativ sei dieser Ansatz jetzt wiederum auch nicht. Es bestünde durchaus Potenzial in anderen Tätigkeitsgebieten, wo es gelte, die Stadt in ihrer Attraktivität zu bestärken.

Positiv zu erwähnen sei, dass auch die Rechnungsprüfungskommission zum Schluss gelangt sei, auf das sogenannte «Steuerfuss-Ping Pong» zu verzichten und den Steuerfuss auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Tatsächlich würde eine Senkung in diesem Jahr wohl verkraftbar sein; angesichts der Tatsache, dass im Folgejahr sogleich wieder eine Erhöhung angezeigt sei, stünde es besser an, darauf zu verzichten und auf Kontinuität zu setzen. Weder für Privatpersonen noch für Unternehmungen erweise sich ein unsteter Verlauf bezüglich Planungssicherheit praktisch.

Maxim Morskoi blickt, sein Votum abschliessend, mit Freude auf die anstehende Debatte.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

2.4 VOTEN WEITERER MITGLIEDER GROSSER GEMEINDERAT

2.4.1 GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

Gemeinderat René Truninger, SVP, bedankt sich beim Stadtrat dafür, wonach dieser dem Grossen Gemeinderat zum wiederholten Male ein «positives Budget» unterbreite.

Obschon der Budgetetat mittlerweile bereits auf Fr. 119 Mio. angestiegen (dazu würden im Übrigen offenbar verschiedene Zahlen kursieren; genannt wurden bereits Fr. 110 Mio. oder Fr. 115 Mio.), und gleichzeitig ein Betrag von Fr. 1.5 Mio. der Finanzpolitischen Reserve zuzuweisen sei, verfüge die Stadt nun über ein Budget, das deutlich «im Plus» lande, was natürlich auch erfreulich sei.

Zudem habe die Stadt Illnau-Effretikon ihre Finanzpolitische Reserve mittlerweile auf Fr. 6.3 Mio. anwachsen lassen. Diese Reserve dürfe aber nur dann zum Zug gelangen, wenn die Stadt ihre Rechnung mit einem negativen Resultat schliesse.

Gemeinderat Truninger hält fest, wonach sich die Stadt in der Folge wohl auch einen nachteiligen Rechnungsabschluss «locker leisten» könne. Nicht zu vernachlässigen seien die über Fr. 35 Mio. Überschuss, welche die städtische Finanzpolitik in den letzten Jahren erzielt habe.

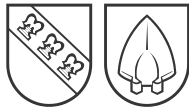
Sowohl der Präsident der Rechnungsprüfungskommission als auch Gemeinderat Morskoi hätten in ihren Voten nun jedoch unterlassen zu erwähnen, dass die Stimmberechtigten in ihrem jüngsten Entscheid die Vorlage zum Bau der Passerelle im Gebiet Girhalden, Effretikon, abgelehnt hätten. Die dafür eingesetzten Gelder im Umfang von Fr. 1.1 Mio. würden somit wieder freigegeben und könnten der Bevölkerung «zurückgegeben» werden. Bereits am heutigen Tag prognostiziere Finanzvorstand Philipp Wespi einen Rechnungsabschluss zum Jahr 2021 mit einem Gewinn im Umfang von 3 bis 4 Mio. Fr. Das seien mithin rund zehn Steuerprozent. Damit könne der Steuerfuss während der nächsten fünf Jahre um 2 % reduziert werden. Die nachfolgende Steuerfuss-Debatte möge hier den Ausgang noch nicht vorwegnehmen.

Die Stadt Illnau-Effretikon läge mit einem Steuerfuss von 110 % der einfachen Staatssteuer noch immer stark über dem kantonalen Durchschnitt; dieser betrüge rund 106.7 %.

Gemeinderat Truninger erkennt angesichts dieser Ausgangslage durchaus Spielraum für Senkungen, derweil die SVP-Fraktion geschlossen dafür plädiere, auf die Behandlung des Geschäftes einzutreten.

2.4.2 GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, erkennt bei der alljährlichen Budgetdebatte Parallelen zur illustren Film-Traumfabrik in Hollywood. Denn wer die Budgetdebatte jeweils in den letzten Jahren verfolgt habe, komme nicht umhin festzustellen, dass dabei jeweils zahlreiche Filmtitel für Vergleiche haben erhalten müssen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

Die Filmkenntnisse von Gemeinderat Müller seien bescheiden, sie würden aber ausreichen, um das Eintretensvotum würdig auszulegen. So biete etwa das Zitat «the same procedure as every year» aus dem jeweils anlässlich des Jahreswechsels ausgestrahlten Sketch «Dinner for one» eine geeignete Grundlage, um die Budgetdebatte zumindest technisch zu umschreiben.

Die Antwort der 90-jährigen darin mitwirkenden Sophie gegenüber ihres betrunkenen Butlers müsste nach Einblick in den diesjährigen Kommissionsabschiedes demzufolge lauten: «No, James!».

Angesichts der nur schwer einschätzbaren Auswirkungen zur Pandemielage erschliessen sich auch im Budget 2022 für die Stadt Illnau-Effretikon einige Unbekannte.

In Bälde werde der Grosse Gemeinderat auch darüber diskutieren, inwiefern die für die durch das Parlament abgelehnte Vorfinanzierung eingesetzten Mittel von Fr. 1.3 Mio. zum Bau der Mehrzweckanlage verwendet werden sollen, nachdem das Budget schon erstellt gewesen sei.

Das Budget 2022 stelle sodann auch keine allzu grossen Herausforderungen an den heutigen Beschluss des Grossen Gemeinderates. Die schwierigste Aufgabe bestünde wohl darin, die finanztechnischen Vorgänge zu den darliegenden Möglichkeiten zum Umgang mit den erwähnten Fr. 1.3 Mio. und deren Konsequenzen transparent aufzuzeigen.

Beim Budget könnten wohl auch Laien bei einigen Ausgabepositionen erkennen, für welche Themen Geld eingenommen oder ausgegeben werde. Es wäre dann aber auch vermessen, zu behaupten, dass in allen Punkten eine absolute Transparenz vorherrsche. Es sei notabene deshalb auch nicht nötig, alles im Detail zu lokalisieren und zu detektieren, ansonsten das Parlament sämtlichen Vorhaben eine politische Wertung zuweise und die entsprechenden Gelder für tatsächlich notwendige und sinnvolle Massnahmen (zum Beispiel im Bereich zur Schonung von Flora und Fauna) streichen würde.

Die Mitte-Fraktion danke dem Stadtrat für die zeitgerechte Unterbreitung des Budgets und die zwischenzeitliche Nachführung bei einschlägigen Posten. Sie empfiehlt dem Gesamtparlament, auf die Vorlage einzutreten.

2.4.3 GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, vergleicht das städtische Budget mit einem privaten Finanzhaushalt. Würde es sich um sein persönliches Budget handeln, würde Gemeinderat Rohner ohne Abschweife zum Schluss gelangen, wonach angesichts der jetzigen Auslage wohl nichts mehr an Sparmassnahmen vorbeiführen würde. Dieser Denkansatz sei im stadträtlichen Budget nicht wiederzufinden.

Vor allem die Personalkosten seien in einer eklatanten überproportionalen Steigung begriffen. Die dargelegte Struktur würde dazu führen, wonach die Rechnung am Ende des Tages wohl längerfristig nicht mehr aufgehen würde.

Gemeinderat Rohner kann sich des Eindruckes nicht erwehren, wonach die Lust bzw. die Begehrlichkeiten wachsen würden, je mehr Geld, das durch die unterschiedlichsten Quellen zur Verfügung stehen wird (Finanzausgleich, Steuererträge, Erträge Grundstückgewinnsteuer, usw.).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

Es wäre wohl weiser, die Finanzzuflüsse zur Kenntnis zu nehmen, derweil aber das Geld «beieinander» zu halten. Gemeinderat Rohner entrichtet nicht ungern Steuergelder, wenn er dafür auch eine sinnvolle Gegenleistung erhalte. Für Unsinniges sei aber die Steuererhebung zu unterbinden.

Ungleich zu anderen Jahren werde die Diskussion zur diesjährigen Budgetdebatte nicht geprägt sein von Kürzungsanträgen oder detaillierten Auslegungen von einzelnen Budgetpositionen. Es sei sodann auch vielmehr des Stadtrates Aufgabe zu beurteilen, welche Ausgaben und Investitionen zwingend notwendig scheinen und was davon vielmehr dem Etikett «nice to have» zuzuweisen sei.

2.4.4 GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, erinnert an das Credo, welches den Budgetdiskussionen in den jüngeren Vorjahren zu Grunde lag; nämlich jenes, wonach der Grosse Gemeinderat die grossen Linien im Auge behalten und sich nicht im Makromanagement üben soll.

Gemeinderat Ralf Antweiler erachtet den Budgetvorschlag des Stadtrates als durchaus studienenswert und sodann auch als aufschlussreich; zeige das umfangreiche Werk doch gut auf, welche Themen und Dienstleistungen die Stadt erbringe, erarbeite und vorbereite. Und da ginge «doch so einiges».

Der Stadtrat habe die detaillierten Fragen der Rechnungsprüfungskommission während derer Vorberatung transparent, ausführlich und vollständig beantwortet. Teil der Transparenz würden auch die Begründungen zu etwelchen Abweichungen darstellen. Das trage zwar zur Steigerung des Umfangs der Budgetunterlagen bei, sei aber für die vorberatende Kommission zum Nachvollzug der stadträtlichen Agitation durchaus wichtig – und ein probates Mittel zur erhöhten Gewährleistung der vielzitierten und geforderten Transparenz.

Gemeinderat Antweiler richtet sodann auch Dank an Verwaltung und Stadtrat, welche die Abweichungsbegründungen umfangreich dargelegt hätten. Allenfalls könnten die Abweichungen auch Grundlage für eine neu zu erhebende Kennzahl liefern.

Wenn der Grosse Gemeinderat sich schon selbst dazu anhielte, die «grossen Zusammenhänge» zu sehen, dann gelange die Diskussion nunmal schnell beim Punkt an, wo Ressourcenausgleich und Grundstückgewinnsteuer zum Thema würden. Das Parlament könne auf beide Sachbereiche nur schwer direkt einwirken. Es sei jedoch unbestritten, wonach beide Grössen für die Gesundheit des kommunalen Finanzhaushaltes von wesentlicher Bedeutung seien.

Die Jahre 2023 und 2024 zeigen nach jetziger Prognose einen Aufwandüberschuss auf, da dann sowohl die Erträge der Grundstückgewinnsteuern als auch die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich sinken werden. Gemeinderat Antweiler erachtet es persönlich als hilfreich, dass dieses Minus ersichtlich und ausgewiesen sei und sei daher auch nicht ein Verfechter davon, dieses mit einer Einlage in die Finanzpolitische Reserve zu überdecken. Bei einem Aufwandüberschuss reduziere sich gleichzeitig auch die Grösse des Cashflows. Dazu gelte es zu bemerken, wonach ein tiefer Cashflow es nicht ermögliche, die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Zum Glück habe die Stadt flüssige Mittel bei Seite geschafft. In Kombination mit Fremdgeldern werde die Stadt grosse Investitionen zu stemmen vermögen.

Gemeinderat Antweiler erinnert an die Systematik bzw. die Differenz zwischen Cashflow und Finanzpolitischer Reserve. Letztere komme eben nicht – wie oftmals in den parlamentarischen Diskussionen symbolisiert – einem «Topf» gleich, aus welchem Mittel entnommen werden können, um Defizite zu decken.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

Nach Auffassung der GLP-Fraktion erweist sich die städtische finanzielle Lage als gut – um die weitere Lage zu beurteilen, gelte es, die Entwicklung der beiden Parameter Grundstückgewinnsteuer und Ressourcenausgleich zu beobachten.

Die GLP-Fraktion empfiehlt dem Gesamtparlament, auf die Beratung der Vorlage einzutreten.

2.4.5 GEMEINDERÄTIN KATHARINA MORF, FDP/JLIE

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP/JLIE, hält fest, wonach es nicht selbstverständlich sei, in einer schwierigen Zeit, wie der jetzigen, einen Ertragsüberschuss zu budgetieren. Der Stadtrat hätte seine Hausaufgaben sauber gemacht. Im Gegenzug würden viele umliegende Gemeinden mit roten Zahlen kämpfen, wie die Tagespresse zu vermelden wisse.

An der heutigen Sitzung werde nun der Grosse Gemeinderat das durch Stadtrat und Verwaltung erarbeitete und vorgeschlagene sowie von der Rechnungsprüfungskommission anlässlich mehrerer Sitzungen eingehend geprüfte Budget 2022 debattieren.

Nicht nur die Rechnungsprüfungskommission sei über das vorliegende solide Budget 2022 und den Cashflow im Umfang von Fr. 6.5 Mio. erfreut, auch die FDP/JLIE-Fraktion teile diese Meinung.

In den vergangenen Jahren sei die Grösse des Cashflows sehr hoch ausgefallen. Selbst jetzt, und während den kommenden investitionsreichen Jahren, vermöge die Stadt die geplanten Investitionen gut zu tragen, da sich der Cashflow (abgesehen von zwei Jahren) immer im vordefinierten Zielband von Fr. 7 bis 10 Mio. bewegen werde.

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP seien die grossen Investitionsvorhaben hervorgehoben, was dazu verleiten könne, den Blick auf die kleineren, zahlreichen Budgetposten zu richten; wie etwa auf das Projekt «Klassenmusizieren», welches in Kooperation zwischen der Schule, der Musikschule und der Stadtjugendmusik in den vierten Primarklassen starten werde. Aber auch Ausgaben bei der Abteilung Hochbau könnten die parlamentarische Aufmerksamkeit erregen, wo eine Stelle «Fachverantwortung Energie» geschaffen werde. In diesem Bereich findet sich auch das Gesamtförderprogramm Energie für Private und Unternehmungen eingestellt – mithin doch im Umfang von Fr. 400'000.-. Es soll die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gewerbetreibenden dazu anregen, ihre Liegenschaften nachhaltig zu sanieren bzw. ihren Lebensstil in Richtung von nachhaltigen Grundsätzen zu bewegen. Die Stadt Illnau-Effretikon sei seit kurzer Zeit Trägerin des «Gold»-Status zum bereits zuvor geführten Energiestadt-Label. Sie habe sich für diesen Status - damals noch ohne die neu zu schaffende Stelle und ohne beschlossenes Gesamtförderprogramm - qualifiziert. Daraus liesse sich erkennen, wonach die Stadt in jenen Bereichen beträchtlich viel unternehme und bereits vor der Statusaufwertung einiges unternommen habe.

Zudem finden sich im Budget 2022 eine Vielzahl ähnlich gelagerter Projekte, welche direkt der Bevölkerung zugutekommen. Die FDP/JLIE-Fraktion unterstütze jene Massnahmen und Bemühungen und danke der Verwaltung und den Verantwortlichen für deren Initialisierung und Umsetzung. Gerade solche «Perlen» würden auch mithelfen, die Standortattraktivität von Illnau-Effretikon zu fördern.

Die FDP/JLIE-Fraktion werde dem Budget 2022 in der vorliegenden Form, also ohne Änderungsanträge, zustimmen und auf das Budget 2022 eintreten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

2.4.6 GEMEINDERAT URS GUT, GRÜNE

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, stuft die Budgetvorlage als eines jener Geschäfte ein, wo der Grosse Gemeinderat über einen relativ hohen Einflussspielraum verfüge.

Seiner Beurteilung nach befände sich der städtische Finanzhaushalt im «grünen Bereich». Optimierungspotenzial erschliesse sich noch immer, dieses dürfe jedoch der Geringfügigkeit zugerechnet werden. Gegenüber früherer Praxis lägen sodann auch seitens der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission keine Änderungs- oder Streichungsanträge vor. Gemeinderat Urs Gut mag sich an Zeiten erinnern, als das Parlament nach siebenstündiger Debatte und nach bis in alle Nacht währende Streichkonzerte morgens um 2.00 Uhr den finalen Budgetbeschluss fasste. Und dies, nachdem der Grosse Gemeinderat das Budget jeweils um «ein paar wenige Tausend-Fränkli» entlastet habe. Diese Zeiten scheinen offenbar und glücklicherweise vorüber zu sein.

Gemeinderat Gut dankt Stadtrat und Verwaltung für die gut geleistete Arbeit und empfiehlt seinen Ratskolleginnen und -kollegen, auf die Budgetvorlage einzutreten.

3 ABSTIMMUNG ÜBER EINTRETEN

Der Ratspräsident fragt den Grossen Gemeinderat an, ob nach der gewalteten Eintretensdebatte die weitere Behandlung des Geschäftes bestritten sei.

BESCHLUSS

Der Ratspräsident stellt fest, dass das Gremium ohne Gegenstimme auf das Geschäft eintritt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. 2021-110

4 BEHANDLUNG DER RPK-ANTRÄGE ZUM NACHVOLLZUG ÜBERGEORDNETER BESCHLÜSSE

In ihrem Abschied unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einen Antrag, wonach das Budget infolge zwischenzeitlicher erfolgter und übergeordneter Beschlüsse anzupassen bzw. zu korrigieren sei (vgl. Dispositivziffer 2 des Kommissionsabschiedes).

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszulage	+ 186'000.-	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3893.00/2030	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	- 1'500'000.- (neu 0)	Gemäss Beschluss GGR zur Vorfinanzierung Mehrweckanlage
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszulage	+ 66'000.-	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3300.40/4200	Abschreibungen	+ 12'000.-	Erhöhung Abschreibungsaufwand aufgrund Zusatzkredit Restaurant Rössli (siehe letzte Zeile)
3120.xx/4230	Ver- und Entsorgung – Heizmaterial (Mehrkosten Biogas)	+ 70'000.-	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 (Mehrkosten Biogas für ein halbes Jahr berechnet)
4200.5040.163	Restaurant Rössli; Mehrjahresplanung	+ 400'000.- (neu 1'500'000.-)	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 für Zusatzkredit

Der Ratspräsident erkennt nach entsprechender Rückfrage aus dem Plenum keinen Diskussionsbedarf. Er macht dem Grossen Gemeinderat beliebt, in Globo über die an diversen Positionen im Budget 2022 zu korrigierenden Werte abzustimmen. Stillschweigend erklärt sich das Stadtparlament mit diesem Vorgehen einverstanden.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Gemeinderat heisst die Anträge der Rechnungsprüfungskommission mit grossem Mehr gut.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

5. BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung der durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehensweise, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Erfolgsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Ratspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Dazu fragt er sämtliche Kontogruppen und Seite für Seite des gedruckten Budgets ab.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

Keine Wortmeldungen.

6. BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung des durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehens, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Investitionsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Ratspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Dazu fragt er sämtliche Kontogruppen und Seite für Seite des gedruckten Budgets ab.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

Keine Wortmeldungen.

7. BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLEN

Ausser der Bemerkung *des Ratspräsidenten*, wonach aufgrund der befolgten Beschlüsse sich nun auch das nachfolgende Zahlenmaterial entsprechend ändert, folgt keine weitere Diskussion zu den Abschreibungstabellen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

8 BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

Ausser der protokollarischen Bemerkung, wonach in der Folge zuvor gefasster Beschlüsse redaktionelle Korrekturen vorzunehmen sind, folgt keine weitere Diskussion zur Kontrolle der Verpflichtungskredite.

9 ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Das Budget 2022 wird unter Berücksichtigung sämtlicher vorstehend beschlossenen Änderungen gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 23. September 2021 genehmigt.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

10 DISKUSSION ZUM STEUERFUSS

10.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION KOMMISSIONPRÄSIDENT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Namens der Rechnungsprüfungskommission gibt deren *Präsident, Thomas Hildebrand, FDP/JLIE*, bekannt, wonach das vorberatende Gremium empfiehlt, dem stadträtlichen Antrag zu folgen, und den kommunalen Steuerfuss bei 110 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Gemeinderat Hildebrand möchte nochmals die Wichtigkeit des Instrumentariums des Cashflows betonen; dessen Grösse soll sich mittelfristig zwischen Fr. 7 und 10 Mio. bewegen. Das Zielband wurde hinreichend im separaten Kommissionsabschied besprochen und dargelegt. Es ist Grundlage für die gesamte Diskussion rund um den Steuerfuss; unerheblich davon, in welcher Höhe der Etragsüberschuss ausfallen werde. Der Cashflow leite den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren.

10.2 VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

10.3 VOTEN AUS DEM RAT ZUM STEUERFUSS

10.3.1 GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, ruft in Erinnerung, wonach die Rechnungen zu den Jahren 2015 bis 2018 allesamt mit einem Überschuss in der Höhe von Fr. 5 Mio. geschlossen hätten. In den Jahren 2019 und 2020 wurden die überschüssigen Abweichungen im Umfang mit je Fr. 11 Mio. nochmals verdoppelt. Und dies in Annahme von zunächst einer sogenannten «schwarzen Null».

Der Grosse Gemeinderat berate am heutigen Abend ein Budget, welches bereits im stadträtlichen Antrag eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 1.5 Mio. vorsehe (resp. mit einem entsprechendem Überschuss, sofern die Einlage nicht erfolgt).

Angesichts dieser Ausgangslage kann der tatsächlich dereinst zu Buche schlagende Überschuss beim Jahresabschluss 2022 bereits heute in Aussicht genommen bzw. berechnet werden.

Unter diesen glasklaren Vorzeichen vermöge es allerdings zu verwundern, in welcher Harmonie und Einhelligkeit Stadtrat und Rechnungsprüfungskommission zu dieser Frage übereinstimmen und sich mit der Steuerfussfrage zufrieden zeigen.

Der Budgetantrag komme auch immer einer Momentaufnahme gleich. Er stelle die Absichtserklärung einer Behörde dar, die bei geänderten Rahmenbedingungen auch Spielräume öffne. So hätten die Stimmberechtigten anlässlich des Urnenganges vom 27. November 2022 unlängst die Reissleine gezogen und die Vorlage des Stadtrates für den Projektierungskredit zum Bau einer Passerelle im Gebiet Girhalden, Effretikon, bachab geschickt. Die Verneinung dieses «Wunschprojektes» ändere nun die Rahmenbedingungen. Durch das «Nein» zum Projektierungskredit würden folglich Fr. 250'000.- nicht beansprucht. Weiter stünden seitens der Schweizerischen Bundesbahnen SBB nun Fr. 1 Mio. zur Verfügung, die nicht für den ursprünglichen Zweck ausgegeben werden. Jene Kompensationszahlung für den seinerzeit bereits aufgehobenen Bahnübergang soll der Stadtbevölkerung zu Gute kommen. Sie verzichte mit ihrem Verdikt bewusst auf die Ersatzbaute zu diesem Bahnübergang. Die Stadt bzw. die Stimmberechtigten verzichten somit dezidiert auf eine Ausgabe von Fr. 3 Mio.

Die SVP-Fraktion setze sich dafür ein, der Bevölkerung «etwas zurückzugeben».

Augenblicklich beantragt die SVP-Fraktion in der Person von Simon Binder eine «sanfte, gar schon symbolische» Reduktion des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte.

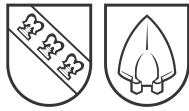
Der ausformulierte und in den Saal projizierte Antrag lautet:

«Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 108 % der einfachen Staatssteuer angesetzt».

Angesichts der Tatsache, wonach die Stadt Überschüsse in achtstelliger Höhe schreibe und Reserven in siebenstelliger Höhe budgetiere, liesse sich eine marginale Steuerfussreduktion in sechsstelliger Höhe wohl vertreten. Auch mit dieser geringfügigen Steuerreduktion, sei die Stadt noch weit davon entfernt, zu einer «Steuroase» zu verkommen.

Gemeinderat Simon Binder ersucht das Plenum, dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion stattzugeben.

Ratspräsident Kilian Meier, Mitte, nimmt Kenntnis des durch die SVP-Fraktion gestellten Antrages. Er nimmt diesen zur späteren Bereinigung entgegen und erteilt in Fortsetzung der Debatte dem nächsten Redner das Wort.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

10.3.2 GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP/JLIE

Gemeinderat Hansjörg Ger mann, FDP/JLIE, dankt dem Stadtrat für die ausgearbeitete Vorlage. Dank richtet er zudem der Rechnungsprüfungskommission aus, welche die Vorlage geprüft und ihre Erkenntnisse im publizierten Abschied zusammengefasst habe.

Gemeinderat Ger mann möchte dem versammelten Plenum aufzeigen, wonach sich Illnau-Effretikon seiner Beurteilung nach, nur schon nach geografischen Gesichtspunkten betrachtet, im «goldenen Dreieck des Kantons Zürich» zwischen Zürich und Winterthur befinde. Diese Verortung berge eine Fülle an Vorteilen und positiven Standortattributen. So sind es auch ebendiese Eigenschaften, die es Hansjörg Ger mann erlauben, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Er sieht keine Veranlassung, irgendwelche sorgenvolle Gedanken bezüglich der finanziellen Zukunft der Stadt Illnau-Effretikon anzustellen.

Die städtische Infrastruktur, vor allem auch im Bildungs- und Schulbereich, sei gut unterhalten. Notwendige neue Infrastrukturbauten seien in der (politischen) Planung begriffen. Grundsätzlicher Nachholbedarf bestünde in keinem Bereich.

Gemeinderat Ger mann bezeichnet die Stadt Illnau-Effretikon als noch nicht vollendet geschliffenen Rohdiamanten. Dieser vermöge durchaus Interessenten anzuziehen, die hier Geld zu investieren gedenken oder hier zu wohnen wünschen – und folglich auch hier Steuern bezahlen werden.

Die Stadt Illnau-Effretikon sei eine der wenigen Gemeinden im Kanton Zürich, wo überhaupt noch grössere Überbauungen realisiert werden können. Der Masterplan zur Zentrumsentwicklung Effretikon zeige, dass durchaus Interesse bestünde, Altgebiete neu zu beplanen. Auf beiden Seiten des Gleisfeldes der Schweizerischen Bundesbahnen SBB entstünden neue Stadtteile, die sich durch eine weitaus höhere Qualität auszeichnen, als es das gegenwärtige Stadtbild vermuten liesse. Auch in Illnau entstünde mit der Überbauung «Hagen-Südwest» («Hagenbüel») an präferierter Lage Wohnraum, der zahlungs- und finanzkräftige Klientel anziehen wird.

Erfreulich sei festzustellen, dass die Auslastung der öffentlichen Infrastruktur diesen möglichen Neuzuwachs an Einwohnerinnen und Einwohner und den daraus resultierenden Frequenzen wohl zu tragen vermöge. Dem «Roh-Diamanten Illnau-Effretikon» könnte wohl also der letzte Schliff verpasst werden, um ihn zur vollendeten Attraktivität und Reife zu bringen. Wenn der Diamant dereinst glänze, würde auch «Geld in die Kasse gespült» werden. Da Investierende diese Eigenheiten und Vorteile nun erkannt hätten, seien in der Folge auch die Landpreise gestiegen. Das sei nicht eine Frage der Spekulation, sondern eine nüchterne Betrachtung, und Bewertung von Marktpreisen, wozu die Beurteilung des Potenzials an vielversprechender Lage entsprechende Basis bilde. So geht denn Gemeinderat Ger mann auch nicht davon aus, dass die Grundstückpreise in naher Zukunft sinken und sich die Höhe der aus der Grundstückgewinnsteuer vereinnahmten Beträge abrupt reduzieren wird. Auch die demografische Entwicklung der Bevölkerung spiele dabei eine tragende Rolle: Vermehrt komme es zu Übertragungen oder Verkäufen von älteren Liegenschaften, Renovationen, usw. Ältere Personen geben ihre Besitztümer auf und verkaufen oder übertragen sie an die jüngere Generation. Die Sache bleibe in ständiger Bewegung.

Die Stadt habe in den vergangenen zehn Jahren wichtige strategische Grundlagen und Voraussetzungen für die heutige prosperierende Entwicklung geschaffen. Gemeinderat Ger mann ist sich sicher, wonach angesichts der ausgesetzten Saat in Kürze auch für die Stadt Illnau-Effretikon das Zeitalter der «finanziellen Ernte» anbrechen werde. Da die Stadt Illnau-Effretikon, nach finanziellen Aspekten beurteilt, bereits über eine hervorragende Ausgangslage verfüge, beurteilt Gemeinderat Ger mann in Erwartung künftiger Mehrerträge bei Steuereinnahmen das Potenzial für eine Senkung des Steuereffusses als valabel.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

Gemeinderat Germann kündigt nun in seinen eigenen Worten «die Überraschung des Abends» an: Er gelange trotz diesen «rosigen Prognosen» zum Schluss, sich am heutigen Abend nicht für eine weitere Senkung des Steuerfusses einzusetzen. Vielmehr wolle er sich für eine «kurze Pause» in diesbezüglicher Sache stark machen. Einige der im Saal versammelten Ratsmitglieder würden sich nun wohl fragen, ob Germann nun seinen wirtschafts-liberalen Kompass verloren hätte. Woher rühre nun die plötzliche Kursänderung? Gründe liefere die «Störung an der wirtschaftlichen Wetterfront». Die Wirtschaft sei aufgrund der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr ausgebremst worden; die Unternehmen schrieben tiefere Gewinne, was wiederum zu einem tieferen Ressourcenausgleich beigetragen habe. Die Wirtschaft sollte es möglichst vermeiden, die Ausweitung der Geldmenge zu unterstützen. In der Folge würden nun die Preise steigen. In der Schweiz sei dieser Effekt noch nicht sehr, in Deutschland die Inflation doch schon weit fortgeschritten.

Gemeinderat Germann vertritt daher die Haltung, wonach die Fr. 100 Mio. nun «mit Vollgas» investiert werden sollten. Mit jedem Jahr, welches die Stadt bei ihrer Investitionstätigkeit zuwarte, verliere sie viel Geld.

Ratspräsident Kilian Meier weist den Sprechenden auf die ablaufende Redezeit hin und bittet den Redner, sein Votum alsbald abzuschliessen.

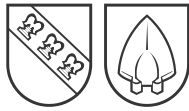
Germann, sein Votum fortsetzend, appelliert die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, den Stadtrat in seinem Bestreben «das Geld rauszuhauen» zu unterstützen und ihm mit einer Steuerfussenkung keine Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Der Stadtrat sei angehalten, gar noch mehr (wenn immer möglich externe) Projektressourcen zu schaffen. Um das Bild des Diamanten nochmals aufzunehmen, sei diesem zeitnah Glanz zu verleihen.

Schlussendlich gibt Hansjörg Germann bekannt, wonach die FDP/JLIE-Fraktion die Beibehaltung des unveränderten Steuerfusses unterstütze.

Das langfristige Ziel der städtischen Finanzpolitik sei es, den Steuerfuss dem kantonalen Mittel anzugleichen – 2022 vermöge man dieses Ziel noch nicht zu erreichen. Germann ist aber überzeugt, dieses Bestreben bald zu erreichen, wenn der Stadtrat bei den Investitionen «nicht kleckere, sondern klotze».

10.3.3 GEMEINDERAT ARIE BRUINIK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, lässt eine Grafik in den Saal projizieren, welche die Schuldensituation der Stadt Illnau-Effretikon bei einer Umsetzungsquote von 70 % der geplanten Investitionen zeigt (vgl. Beilage 4 zu diesem Protokoll). Den Werten zu Grunde gelegt ist der gegenwärtige Steuerfuss von 110 %. Die Jahre 2019 bis 2023 zeigen, dass die Faktoren nahe beieinanderliegen, was wiederum auf eine umsichtige Arbeit des Ressorts Finanzen schliessen liesse. Die Grafik zeige auch auf, wonach die Verschuldung in den Folgejahren (2024 – 2027) ansteigen werde. Nun stünde die Frage einer Steuerfussenkung im Raume. Wie liesse sich eine Senkung nun der Bevölkerung erklären, wenn die Prognosen gleichzeitig in eine andere Richtung zeigen? Dieses Szenario mute sehr surreal an.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

Gemeinderat Bruinink kommt auf die Frage der Attraktivität der Stadt zu sprechen. Ein Indikator zur Messung derselben liefere der Index zu Anzahl leerstehender Wohnungen / Liegenschaften.

Gemäss Abruf des Online-Portals «Immoscout» stehen in Effretikon (dieser Stadtteil zähle rund 11'000 Einwohnende) derzeit rund 21 Objekte zur Miete und 2 Objekte zum Verkauf, während in Illnau (dieser Ortsteil zähle und 4'400 Einwohnende) 1 Miet- und 5 Kaufobjekte verfügbar seien.

Arie Bruinink stellt diese Werte in Relation zu ähnlich grossen Gemeinden in der Umgebung wie Pfäffikon (12'200 Einwohnende), Rüti (12'500 Einwohnende) und Bassersdorf (11'900 Einwohnende). Er gelangt zum Schluss, dass sich die Situation in Betrachtung der dortigen Steuerfüsse (113 %, 121 % bzw. 109 %) und trotz schöner Lage am See (im Falle von Pfäffikon) dennoch ähnlich präsentiert wie in Illnau-Effretikon. Es seien dort ähnlich viele Objekte zur Miete oder zum Kauf auf dem Markt verfügbar.

Gemeinderat Bruinink referenziert den sogenannten «Umzugsmonitor» der Hochschule Luzern, welcher konkludiert: «Der Steuerfuss ist gar nicht so wichtig». So würde das Steuerargument meist keine Rolle spielen, wenn Haushalte von A nach B verlegt würden. Gemäss jener Untersuchung locke ein tiefer Steuerfuss alleine noch keine Zuzügerinnen und Zuzüger an - weder in der Stadt noch in der Agglomeration oder auf dem Land. Die Studie liste neun Schlüsselfaktoren, die bei einem Umzugsentscheid von Belang sind, auf.

Diese Schlüsselfaktoren verschieben sich in ihrer Prioritätenfolge je nach Region:

STADT

- Öffentlicher Verkehr
- Dienstleistungen
- Passendes Wohnobjekt
- Nähe zur Arbeits-/Ausbildungsstätte
- Umfeld
- Nähe zu Familie / Freunden
- Freizeit
- Verfügbarkeit eines Personenwagens
- Sicherheitsgefühl

AGGLOMERATION

- Öffentlicher Verkehr
- Passendes Wohnobjekt
- Nähe zur Arbeits-/Ausbildungsstätte
- Verfügbarkeit eines Personenwagens
- Dienstleistungen
- Umfeld
- Nähe zu Familie / Freunden
- Sicherheitsgefühl
- Ruf

LAND

- Passendes Wohnobjekt
- Verfügbarkeit eines Personenwagens
- Umfeld
- Sicherheitsgefühl
- Nähe zur Arbeits-/Ausbildungsstätte
- Nähe zu Familie / Freunden



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

- Öffentlicher Verkehr
- Dienstleistungsangebot
- Ruf

All diesen Faktoren und Regionen sei gemein, dass der steuerliche Aspekt nirgends auftauche. Jenes Argument werde erst nachrangig thematisiert.

Daraus konkludierend regt Gemeinderat Bruinink an, die Stadt mit anderen Attributen attraktiver zu gestalten. Auch die Studie ziehe das Fazit, dass dabei das Hauptziel, die Steigerung der Lebensqualität in einer Stadt bzw. in einer Gemeinde zu verbessern, immer im Vordergrund stehen möge.

Gemeinderat Bruinink listet etwa optimierte Dienstleistungen, ein verbessertes Ladenportfolio oder ein vereinfachter Zugang zu den Naherholungsgebieten usw. auf. Die Stadt brauche einen langen Atem, um als Stadt attraktiver zu werden. Die Stadt sei demnach nun gehalten, Gelder in die Steigerung der Lebensqualität zu investieren und nicht etwa, Steuern zu senken.

Gemeinderat Bruinink verweist zusätzlich auf eine Studie, die auch in Deutschland ähnliche Erkenntnisse zu Tage förderte.

Die Fraktion der Grünen unterstütze eine Beibehaltung des Steuerfusses bei 110 %, so wie dies der Stadtrat ebenso vorschlage.

10.3.4 GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, erachtet die bisherige Diskussion als spannend und bedankt sich insbesondere bei Simon Binder, SVP, der erst gar noch einen Antrag zur Senkung des Steuerfusses in die Debatte eingebracht habe. Allerdings hätte Gemeinderat Morskoi, zugleich Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, es begrüsst, wenn dieser Antrag bereits durch die SVP-Vertretungen bei der Diskussion in der zuständigen vorberatenden Kommission eingebracht worden wäre. Das sei der Vollständigkeit und der guten Ordnung halber noch erwähnt; schliesslich sei es der ureigenste Zweck der Rechnungsprüfungskommission, genau solche Szenarien zu erwägen. Simon Binder habe es nun vorgezogen, diesen Antrag in der Plenardebatte und ohne vorherige Ankündigung bei den anderen Fraktionen einzubringen. Nicht erstaunen dürfe dann in der Folge aber auch der Umstand, dass diesem Antrag in der entsprechenden Abstimmung wohl wenig Erfolg beschieden sein dürfe.

Das vielfach angeführte und gut gemeinte Argument des «den Leuten etwas zurückzugeben», verpuffe bei einer Reduktion von 2 % im konkreten Fall. Gemeinderat Morskoi rechnet vor, wonach er sich damit im nahegelegenen Pub einen halben Abend lang etwas mehr zu trinken gönnen könne.

Viel wirksamer und bedeutungsvoller sei die Steigerung von Aspekten, die sich mit der optimieren Lebensqualität befassen – so, wie es Vorredner Bruinink bereits ausgeführt habe.

Mit Interesse sei Gemeinderat Morskoi der Argumentation von Vorvotant Germann gefolgt, wenn auch dessen Reden bisweilen stets zu langanhaltend seien. Konsens bestünde in der Betrachtungsweise, wonach gerade Effretikon ein bedeutsames Zentrum mit brachliegendem Potenzial darstelle. Effretikon könnte eine «Metropole» werden. Morskoi sekundiert daher die Germann'sche Forderung, wonach dem Stadtrat der Rücken zu stärken sei, um Investitionen zu tätigen.

Die SP-Fraktion empfiehlt, dem stadträtlichen Antrag zur Beibehaltung des Steuerfusses zu folgen. Ferne schenke die Fraktion dem stadträtlichen «Schatzmeister» Philipp Wespi weiterhin das Vertrauen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

10.3.5 GEMEINDERÄTIN CORNELIA TSCHABOLD, EVP

Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP, zeigt sich über die Voten, die einen Zusammenhang zwischen dem Abstimmungsergebnis vom 28. November 2021 zur Passerelle Girhalden herstellen, befremdet. Die gegnerischen Parteien argumentierten mit den hohen Kosten kontra die Genehmigung des Projektierungskredites. Ebendiese Gegnerschaft setze sich nun für eine Reduktion des Steuerfusses ein – das sei nicht redlich und zeige Löcher in deren Argumentationsbasis auf. Vielmehr seien Gedanken anzustellen, inwiefern die nun freiwerdenden und nicht beanspruchten Mittel der Allgemeinheit im Sinne von städtischer Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt werden könnten.

10.3.6 GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, resümiert, wonach der Stadtrat das Budget vor ca. 2 Monaten veröffentlicht habe. Die Rechnungsprüfungskommission hätte sich anlässlich zahlreicher Sitzungen intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. In jener ständigen, beratenden Kommission würden auch zwei Vertreter der SVP-Fraktion Einsitz nehmen. Anderslautende Informationen vorbehalten, sei nie bekannt geworden, wonach die beiden SVP-Abgeordneten Anträge zur Reduktion des Steuerfusses im Gremium haben in die Diskussion einfließen lassen.

Demnach sei der nun anlässlich der heutigen Plenardebatte augenblicklich eingereichte Antrag der SVP-Fraktion schon beinahe als unseriös bzw. als «Schnellschuss» zu taxieren.

Die GLP-Fraktion sei für solche Agitationen nicht zu gewinnen und unterstütze den stadträtlichen Antrag.

10.3.7 GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

Gemeinderat René Truninger, SVP, richtet seinem Vorredner die rhetorische Frage entgegen, wie lange denn schon die Kenntnis darüber bestünde, wonach die Rechnung 2021 mit zwischen drei und vier Millionen Überschuss schliessen werde? Finanzvorstand Wespi habe dies heute erstmals am Rande erwähnt. Da sei es wohl legitim, auch in der Plenumsdebatte noch Anträge einzubringen.

Zudem bedauert Truninger, dass sich die hiesige FDP-Fraktion mit den «Linken» zusammenhorte – interessanterweise halte sich die GLP-Fraktion auf Kantonsebene an die Meinung der SVP-Fraktion.

10.3.8 GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, schätzt sich glücklich, würden die Parteien nicht analog zum Kantonsrat agieren, wo sie ihres und René Truninger seines Zeichens Einsitz nähmen. Auf kommunaler Ebene herrsche halt doch noch eine etwas andere Ausgangslage.

Es sei spannend, wonach Gemeinderat Paul Rohner erwähnt habe, dass die Stadt sich ein solches Budget eigentlich gar nicht leisten könne. Denn jetzt, wo der Grosse Gemeinderat in der Diskussion bei der Bemessung der Höhe der Einnahmen angelangt sei, wolle man plötzlich auf Einnahmen verzichten. Das mute in der Argumentationslinie doch fragwürdig an.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

Gemeinderätin Rösli verspricht sich eine innovative und moderne Stadt. Auch die Bevölkerung habe sich anlässlich der jüngsten Befragung dahingehend ausgesprochen.

Die Stadt habe in jüngster Vergangenheit verschiedene Konzepte erarbeitet und publiziert – und genau in diesem Takt möge sich der Stadtrat auch in Zukunft fortbewegen. Der Stadtrat sei auf dem Weg, das von Gemeinderat Germann angesprochene goldene Dreieck bzw. den symbolhaft genannten «geschliffenen Diamanten» zu erreichen.

Eine Senkung des Steuerfusses komme einer sehr kurzfristig anmutenden Massnahme gleich. Von einer Senkung würden ohnehin nur die gutverdienenden Steuerzahlenden profitieren; einkommensschwache Personen würden steuerlich wenig entlastet.

10.3.9 GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, korrigiert, was Vorrednerin Rösli zuvor habe den Anschein erwecken lassen.

Es sei nicht so, dass Paul Rohner der Auffassung sei, man könne sich das Budget in dieser Dimension nicht leisten. Es entspräche jedoch einem Faktum, dass die Ausgaben Jahr für Jahr im Wachstum begriffen seien. Er könne sich des Eindruckes nicht erwehren, wonach Parlament und Stadtrat sich nicht zügeln und der Versuchung widerstehen könnten, Geld, welches zusätzlich (unerheblich der Quelle) zur Verfügung stünde, «rauszuhaben».

Der einzige Weg, die Stadt im Umgang mit Geld zu bändigen und sie zur Sparsamkeit zu erziehen, führe über den Entzug von Geldern. Eine moderate Steuersenkung komme einer solchen erzieherischen Massnahme gleich.

Es seien genügend finanzielle Mittel für das unbedingt Notwendige und den Erhalt der Infrastruktur vorhanden. Aus Sicht von Paul Rohner gebe die Stadt zu viel Geld für Entwicklungen aus, die «nice to have» seien.

10.3.10 GEMEINDERAT YVES CORNIOLEY, SVP

Gemeinderat Yves Cornioley, SVP, fühlt sich als seine Fraktion vertretendes Mitglied in der Rechnungsprüfungskommission angesprochen – ja, gar angegriffen. Es stehe der Vorwurf im Raum, wonach er seinen Pflichten in jenem Gremium nicht nachgekommen sei. Es sei mitnichten so, dass er einen Antrag um Senkung des Steuerfusses in der Rechnungsprüfungskommission bewusst der dortigen Diskussion entzogen habe. Die SVP-Fraktion sei erst nach Abschluss der Kommissionsberatungen zur Auffassung gelangt, wonach sich die Ausgangslage mit Vorliegen des Resultates zur kommunalen Abstimmung über die Girhalden-Brücke verändert habe. Während den Kommissionverhandlungen habe Cornioley dem stadträtlichen Antrag zum Steuerfuss noch zugestimmt, mittlerweile habe aber auch er seine Meinung geändert und unterstütze den nun darliegenden Antrag seiner Fraktion.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

10.3.11 GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, traue es sich beinahe nicht auszusprechen; indirekt danke er aber der SVP-Fraktion, hätte deren eingebrachter Antrag doch nun zumindest eine gute Debatte lanciert.

Gemeinderat Antweiler ist es ein wichtiges Anliegen, vor allem nochmals den Begriff bzw. die Bedeutsamkeit des Cashflows zum Ausdruck zu bringen. Dieser Begriff sei am heutigen Abend bereits mehrfach gefallen, was zu Beginn der Legislatur eher selten der Fall gewesen sei. Das zeige, dass sich auch Wissen, Fachkenntnis und Verständnis um Terminologie und Funktionsweise der finanziellen Instrumentarien im Grossen Gemeinderat angereichert und vermehrt hätten.

Der Cashflow sei mithin wohl einer der aussagekräftigsten Indikatoren, der Anzeige bzw. eine Einschätzung darüber zuliesse, was finanziell verkraftbar sei, und was eben nicht.

Die Begründung, wonach resultierende Ertragsüberschüsse der Bevölkerung «zurückgegeben» werden müssen, sei irreführend. Von dieser Aussage solle sich der Grosse Gemeinderat in seiner öffentlichen Diskussion allmählich distanzieren bzw. sich besser komplett von ihr verabschieden.

Die zur Verfügung stehenden Gelder, die der Cashflow ausweise, würden für Investitionen benötigt.

10.3.12 GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, dankt seinem Vorredner, Gemeinderat Antweiler, für dessen Votum. Anlässlich der Antweiler'schen Ausführungen früherer Sitzungen habe sich Müller ab dessen komplexen Voten eher geärgert. Er habe dies gegenüber Antweiler auch entsprechend zum Ausdruck gebracht. Heute habe Müller ihm erstmals gut folgen können.

In Richtung von Simon Binder entbietet Müller, mit ironischem Unterton, Komplimente. Die stringente Argumentation der SVP in Kombination mit der Kampagne gegen die Girhalden-Brücke und dem damit verbundenen Abstimmungssieg, liefere perfekte Grundlage, um dies im nun folgenden Wahlkampf für die kommunalen Erneuerungswahlen im Frühling auszuschlachten. Auch wenn diese Worte nun hart gewählt seien, so sei es Müller wichtig, dies nun am heutigen Abend an dieser Stelle auszusprechen.

Es gehe nicht darum, Steuern zu senken. Vielmehr stünde die Frage im Raum, ob es einem wert sei, in die Infrastruktur zu investieren – oder eben nicht. Zu dieser Frage dürfe man freilich geteilter Ansicht sein.

Auch bezüglich des Finanzausgleichs bestünden offensichtlich noch Missverständnisse. So entspräche es den Tatsachen, dass die Beiträge aus dem Finanzausgleich sicherlich nicht steigen würden, wenn die Stadt Illnau-Effretikon ihren Steuerfuss senke. Ob sich diese Entwicklung am Schluss rechne und aufgehe, zieht Gemeinderat Müller in Zweifel.

Stadtrat und Verwaltung beschäftigen sich täglich mit der Finanzplanung der Stadt und würden wohl über genügend Sachverstand verfügen, um den Finanzhaushalt in geordneten Bahnen zu führen. Ein Schuss aus der Hüfte, wie er in Gestalt des SVP-Antrages daherkomme, sei wohl nicht angezeigt und daher nicht unterstützenswert.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

10.3.13 GEMEINDERAT URS GUT, GRÜNE

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, haue wohl in die ähnliche Kerbe wie seine Vorredner, wenn er nun verkünde, dass sich die Stadt vielleicht Angebote leiste und Dienstleistungen anbiete, die allenfalls über das gesetzliche Minimum hinausgingen. Das reiche in der heutigen Zeit aber nicht mehr aus, um sich als attraktive Stadt zu präsentieren. Seitens des Grossen Gemeinderats sei es daher wohl auch angezeigt, dem Stadtrat das Vertrauen auszusprechen, dass er die finanziellen Gelder auch zielführend einsetzt.

10.3.14 GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, spreche als Präsident der Rechnungsprüfungskommission, gleichzeitig aber auch im Sinne der angeschlossenen Fraktion.

Zunächst bedauert Gemeinderat Hildebrand, dass der Stadtrat das Führungsinstrument «Cockpit» nicht bei den öffentlichen Geschäftsunterlagen habe aufschalten lassen, zumindest der Rechnungsprüfungskommission stand diese Unterlage zur Verfügung.

Jenes Dokument zeige auf, wonach zumindest der Schulbereich verhältnismässig wenig von einem «Steuerfranken» für sich beanspruche. Illnau-Effretikon stehe da im Vergleich zu anderen Gemeinden am unteren Ende der Skala.

Ähnlich verhalte es sich bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Bezüglich Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Hochrechnung zum Jahresergebnis (vgl. Vor-Votum Truninger, SVP) verweist Hildebrand auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission. Bereits mit dessen Publikation sei diese Zahl öffentlich geworden - und nicht etwa erst mit den stadträtlichen Ausführungen am heutigen Sitzungsabend, wie von Kollege Truninger behauptet.

Zu guter Letzt erachtet es Kommissionspräsident Hildebrand als wichtig, dass es sich seiner Auffassung nach als elementar wichtig erweise, die Steuerfussfrage während der Vorberatungsphase der Kommission intensiv zu besprechen. «Hauruck-Aktionen» im Plenum des Grossen Gemeinderates führen selten zu guten Resultaten; schon gar nicht in Steuerfuss-Angelegenheiten.

Die Frage rund um die Vorlage zur Passerelle Girhalden, Effretikon, war von Beginn weg offen. Mit Annahme oder Ablehnung war zu rechnen – von daher mute dies jetzt auch nicht als eine besondere Überraschung oder als veritabler Sondereffekt an.

10.3.15 GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, enerviert sich darüber, wonach sie durch den Präsidenten nicht schon lange zu Wort gerufen wurde, schliesslich hätte sie ihr Redebedürfnis bereits zuvor schon angezeigt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

Der Stadtrat müsse nicht erzogen werden, so wie es etwas Gemeinderat Rohner in seinem Vorvotum vorgeschlagen habe. Die Stadt habe in den Vorjahren eine lange Phase der «Sparrunde» hinter sich gebracht. Eine gemeine und böse Massnahme, die gerade Personen und Familien mit Kindern, die ohnehin in bescheidenen Verhältnissen leben, überproportional benachteiligt habe. Das Sparen habe sich denn auch nicht wirklich auf Einsparungen, sondern vielmehr auf Gebührenerhöhungen beschränkt bzw. ausgeweitet.

Solche Missstände dürften sich nicht mehr wiederholen.

So seien Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer denn auch nicht für Steuersenkungen, sondern für Investitionen einzusetzen, welche die Stadt wohnlich und lebenswert machen.

Die kolportierte Haltung, wonach das zur Verfügung stehende vereinnahmte Geld gerade wieder ausgegeben würde, sei heute gemeinhin in der Gesellschaft zu beobachten.

Brigitte Rösli habe persönlich gelernt zu sparen, getreu dem Leitspruch «Spare in der Zeit, so hast du in der Not».

Eine Senkung des Steuerfusses würde diesem Ansinnen zuwiderlaufen.

Ratspräsident Kilian Meier, Mitte, reagiert auf die dargebrachte Kritik von Gemeinderätin Rösli, sie sei in der Diskussion spät zur Wortmeldung aufgerufen worden. Dem Präsidenten läge es fern, Brigitte Rösli zu piesaken. Die gemeinderätliche Geschäftsordnung sehe in Art. 34 Abs. 1 nun mal vor, dass solche Mitglieder, die sich noch nicht zur Sache geäussert hätten, in der Wortfolge Vorzug gegenüber jenen Ratsmitgliedern geniessen, die bereits gesprochen hätten. Die direkte Replikmöglichkeit kommt nur zum Zug, wenn ein Ratsmitglied in der Diskussion persönlich diffamiert wurde.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

10.3.16 GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, habe mit seinem Antrag wohl die sprichwörtliche «Büchse der Pandora» geöffnet. Allerdings freue es Binder zu erkennen, mit welch' Leidenschaft das Parlament am heutigen Abend zum Steuerfuss debattiere – auch wenn es sich doch eigentlich nur um eine symbolische Reduktion von vernachlässigbaren zwei Prozentpunkten ginge.

Verwunderung mag indessen hervorgerufen werden, wenn die Ratskollegen Bruinink oder Müller gleich von einer Hiobsbotschaft sprächen, wenn den Einwohnerinnen und Einwohnern mit dieser zweiprozentigen Reduktion zur Steuerbemessung entgegengekommen würde. Während dem Abstimmungskampf habe im Übrigen niemand die Grafik der langfristigen Schuldenentwicklung ins Feld geführt – und jetzt wo, dieses Geld nicht beansprucht werde, läge nicht einmal mehr eine Senkung des Steuerfusses von marginalen 2 % drin. Da verstünde Binder die Welt nicht mehr. Die Ausgangslage verbessere sich denn aber auch nicht, wenn fadenscheinige Begründungen mit buchhalterischem Kauderwelsch, von wegen Cashflow und dergleichen, ins Feld geführt würden. Faktisch sei es so, dass Fr. 3.1 Mio. an Opportunitätskosten anfielen. Ausgaben also, die dem städtischen Finanzhaushalt nun nicht anheimfielen. Für eine Steuerfussreduktion sei nun in etwa die «Wiedergut-Machungs-Zahlung» der Schweizerischen Bundesbahnen SBB einzusetzen.

Leider trage nun auch die FDP/JLIE-Fraktion nicht zu einer Steuerfussreduktion bei. Hansjörg Germann habe dabei Gründe einer Teuerung ins Feld geführt – dem entgegenzuhalten sei, wonach auch das Szenario der «kalten Progression» eintreten werde. Daraus ergebe sich indirekt auch eine Steuererhöhung. Wer Teuerungsausgleich erhalte, verdiene mehr, folglich steige auch die Steuerlast.

Dass nun ein SVP-zugehöriges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission dahingehend gebeutelt werde, wonach es sich ungehorsam gegenüber der Kommission verhalten und dort den Senkungsantrag nicht eingebracht habe, sei vermessen. Es sei zur Frage der Passerelle Girhalden mitnichten klar gewesen, wonach Stadtrat und Parlament so deutlich am Volk vorbeipolitisierten würden.

Den Antrag als «Hauruck-Übung» zu bezeichnen, sei ebenso unangebracht. Schliesslich führe man die Verhandlungen als Doppelsitzung. Da stünde wohl genügend Beratungszeit zur Verfügung, um sich zur Frage klar zu werden.

Der Vorwurf, wonach die SVP hier Wahlkampf betreibe, könne im Raum stehen gelassen werden. Der Transparenz und Konsequenz wegen, sehe sich die SVP-Fraktion gegenüber ihrer Wählerschaft verpflichtet, diesen Antrag, wie er nun vorläge, zu unterbreiten.

10.3.17 GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, möchte der Suggestion widersprechen, wonach eine zweiprozentige Reduktion des Steuerfusses zu einer derart hohen und grossartigen Entlastung der Steuerzahlenden bedeute dies rund Fr. 40.- weniger an Steuerlast. Das sei peinlich. Für 181 Personen komme die Reduktion dann einer Erleichterung um Fr. 300.- gleich. Das sei das «Gieskannen-Prinzip» «in Excellence» vorgetragen. Zudem sei es gar flüchtig und lapidar, wenn die SVP-Fraktion dazu von Fr. 1 Mio. an wiederkehrenden «Kosten» ausgehe.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

Der Reigen der Diskussion möge sich doch nun auch alsbald schliessen, da schon vielfach erwähnt wurde, dass das Geld, statt es für eine Steuerfussreduktion einzusetzen, besser in die Stadt und deren Attraktivitäten investiert wäre.

10.3.18 GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP/JLIE, präzisiert seine zuvor abgegebene Aussage zur Inflation, wonach sie offenbar mindestens bei Simon Binder falsch angekommen sei. Die Stadt habe in den nächsten Jahren Fr. 100 Mio. zu investieren. Die Gelder dazu habe sie bereits zur Seite gestellt. Schaffe es die Stadt nun nicht, dieses Geld innert Kürze zu realisieren bzw. es auszugeben, verliere dieses an Wert; gleichzeitig würden die Preise steigen. Deswegen votiert Germann für die weitere, zeitnahe Ausgabe von Geldern.

Nachdem sich das Redebedürfnis zur Thematik des Steuerfusses im Grossen Gemeinderat erschöpft zu haben scheint, erteilt *der Präsident* das Wort dem zuständigen Mitglied des Stadtrates als Gelegenheit zur Repliknahme.

10.4 STADTRÄTLICHE STELLUNGNAHME STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP, RESSORT FINANZEN

Auch *Stadtrat Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen*, freut sich namens des Gesamtstadtrates über die angefachte Diskussion und «das Salz in der Suppe».

Insbesondere nimmt Stadtrat Philipp Wespi einige Aspekte der ebengeführten Debatte auf.

Es sei korrekt, dass eine zweiprozentige Reduktion des Steuerfusses einem wiederkehrenden Verzicht von Fr. 1 Mio. an Vereinnahmungen entspräche.

2017 habe der städtische Steuerfuss noch 117 % betragen, drei Jahre später sei man bereits bei 110 % angelangt. Auch auf diese Weise habe man dem vielfach bemühten Bild des «Zurückgebens» Rechnung getragen. Dem Stadtrat sei es ebenso ein Anliegen, die Einwohnerinnen und Einwohner nicht unnötig mit Forderungen zu belasten; der Stadtrat fühle sich aber denn auch verpflichtet, seine Finanzpolitik mit Weitsicht auszurichten. So wünsche er denn auch nicht, einen unkonstanten «Ping-Pong»-Kurs einzuschlagen. Isoliert betrachtet, und das sei korrekt, könnte eine Reduktion finanziell wohl verkraftbar sein. Allerdings sehe man sich angesichts der zu prognostizierenden Entwicklungen für die Jahre 2023 und 2024 gezwungen, «rot» zu budgetieren. In den dortigen Jahren dann bereits wieder Korrekturen vorzusehen, entspräche weder einer seriösen noch einer langfristigen Steuerfusspolitik.

Der Stadtrat investiere in Lebensqualität, Attraktivität und Mehrwerte. Die dafür einzusetzenden Fr. 100 Mio. generieren sich aus den Gewinnen der Vorjahre, aus der Erfolgsrechnung oder eben aus dem vielerwähnten Cashflow. Und natürlich aus den Verpflichtungen gegenüber der Bankinstitute.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

Diese Parameter gelte es, in ein Gleichgewicht zu bringen bzw. zu setzen – bei einer moderaten Verschuldungsquote.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1.3 Mio. generiere sich aus den Einnahmen der Grundstückgewinnsteuer – «dem süßen Gift». Dieser Effekt habe sich bisher erst zwei Mal eingestellt – es sei daher Vorsicht geboten und der sich allenfalls einstellende Enthusiasmus so zu bändigen, dass ein allfällig reduzierter Steuerfuss nicht so einfach wieder erhöht werden könne, wenn es die Lage wieder erfordere.

Der Stadtrat ersucht den Grossen Gemeinderat daher, den Steuerfuss gemäss seinem Antrag unverändert bei 110 % zu belassen. Ähnlich dürfte der Antrag im Übrigen auch für die Jahre 2023 und 2024 lauten.

11 BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUR FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

Nachdem das Wort nicht weiter begehrt wird, schreitet *der Ratspräsident* zur Bereinigung der im Raum stehenden Anträge und erläutert dazu das Vorgehen.

Einerseits bestünde der Antrag des Stadtrates, den Steuerfuss mit 110 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen; andererseits habe am heutigen Abend die SVP-Fraktion den Antrag eingebracht, den Steuerfuss mit 108 % festzulegen.

Die beiden Anträge sind als gleichwertig zu taxieren; sie schliessen sich gegenseitig aus. Sie können einander direkt gegenübergestellt und zur Abstimmung gebracht werden.

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 45 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 48 der neuen Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 48

¹ Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.

² Über einen verbleibenden Hauptantrag wird gemäss Abs. 3 abgestimmt.

³ Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.

Gleichgeordnete Anträge



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

12 ABSTIMMUNG ZUM STEUERFUSS

AUF BASIS VON ZIFFER 3 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 110 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Der Beschluss kam im Bereinigungsverfahren wie folgt zu Stande:

Der stadtträtliche Antrag vereint in der Abstimmung 25 Stimmen, der Fraktionsantrag der SVP 9 Stimmen auf sich. Es obsiegt der stadtträtliche Antrag, den Steuerfuss mit 110 % festzulegen.

13 EINLAGE IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE

ERFOLGSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 2 FINANZEN

KST 2032 – ABSCHREIBUNGEN UND VORFINANZIERUNGEN

13.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION KOMMISSIONSPRÄSIDENT THOMAS HILDEBRAND, FDP KOMMISSIONSMEHRHEIT

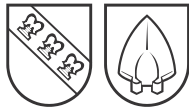
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat mit einem Mehrheitsantrag, auf eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve zu verzichten und den Erfolgsüberschuss aus der Erfolgsrechnung dem Eigenkapital zuzuweisen

Die näheren Ausführungen sind dem separaten Kommissionabschied zu entnehmen.

13.2 KOMMISSIONEMINDERHEIT GEMEINDERÄTIN DENISE TSCHAMPER, GRÜNE

Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne, gibt bekannt, wonach eine Minderheit beantrage, dem Stadtrat zu folgen, und dem Grossen Gemeinderat empfehle, eine Einlage von Fr. 1'300'000.- (bzw. der nach Beschluss von Ziff. 2 resultierende Betrag) in die Finanzpolitische Reserve zu tätigen.

Die näheren Ausführungen sind dem separaten Kommissionabschied zu entnehmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

13.3 VOTEN MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen.

13.4 VOTEN MITGLIEDER GROSSER GEMEINDERAT

13.4.1 GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, weist auf den vermeintlichen «Glaubenskrieg» hin. Dieser umschliesse im Kern die Frage, ob diese Fr. 1.5 Mio. deutlich ausgewiesen oder ob sie eben «versteckt» werden sollen, um nicht auf Anhieb erkennen zu können, «wie viel Luft es in diesem Budget noch habe». Für Binder sei indessen klar, für welchen Antrag er stimmen müsse.

13.4.2 GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, verdeutlicht die Wichtigkeit der Transparenz, obschon es finanzrechtlich wohl doch unerheblich sei, wo dieses Geld letztendlich verbucht werde.

Der Grosse Gemeinderat sei denn auch nicht für die Finanztechnik, sondern vielmehr für die Finanzpolitik zuständig. Und hier würden sich dann die Argumente doch weit voneinander entfernen. Die Entnahme sei denn auch nicht zu budgetieren; man könne auch ein Defizit ausweisen. Die Entnahme sei kein vorgegebener Mechanismus. Per Antrag könne dies geschehen. Dies vergegenwärtige ebenso Transparenz und Sinnhaftigkeit «dieses Topfes».

13.5 STADTRÄTLICHE STELLUNGNAHME

STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP, RESSORT FINANZEN

Stadtrat Ressort Finanzen, Philipp Wespi, orientiert, dass der stadträtliche Antrag zur Einlage in die Finanzpolitische Reserve nach aktuellem Beratungsstand noch Fr. 1.3 Mio. betragen würde, derweil ein Ertragsüberschuss von Fr. 1.3 Mio. dem Eigenkapital zuzuweisen wäre.

Zudem sei noch hinzuzufügen, dass das Budget 2022 ausserordentlich tiefe Abschreibungen in der Höhe von Fr. 4.9 Mio. umfasse. In Relation zum Gesamtetat von Fr. 115 Mio. erweise sich dieser Wert als tief. Die Gesamtheit der Abschreibungen sollte sich etwa im selben Range wie der Cashflow bewegen (Fr. 7 bis 10 Mio.). Der Ertragsüberschuss rühre also mitunter auch von den tiefen Abschreibungen her; wären diese höher, würde alsbald ein Aufwandüberschuss resultieren. Die Einlage mindere somit auch die zu tiefen Abschreibungen. Der Stadtrat beantrage daher in ständiger Praxis stets, Differenzen in die Finanzpolitische Reserve einzulegen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

13.6 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG DER RPK	RESULTAT
2032.3894.00	Einlagen in Finanzpolitische Reserve	0.-	19:15

Der Grosse Gemeinderat lehnt die Einlage in die Finanzpolitische Reserve mit 19:15 Stimmen ab.

14 ÜBERTRAG DES ERTRAGSÜBERSCHUSS DER ERFOLGSRECHNUNG INS EIGENKAPITAL

Da der Grosse Gemeinderat auf eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve ablehnt, wird folglich Ablaufpunkt 14 zur Diskussion und Abstimmung obsolet. Es ergeht ein Übertrag von Fr. 1'354'000.- ins Eigenkapital.

15 KENNTNISNAHME DES INTEGRIERTEN AUFGABEN- UND FINANZPLANES IAFP

Keine Wortmeldungen zu einer allfälligen Diskussion.

16 ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES IAFP

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 - 2027 wird Kenntnis genommen.

Obenstehender Beschluss erfolgte mit einstimmigem Ergebnis.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. 2021-110

17 SCHLUSSABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates (SRB-Nr. 2021-189 vom 23. September 2021)
und in Kenntnis des Abschieds der Rechnungsprüfungskommission vom 16. November 2021
sowie in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -
nach gewalteter Detailberatung

BESCHLIESST:

- Das Budget 2022 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 23. September 2021 (SRB-Nr. 2021-189) wie folgt verändert:

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszulage	+ 186'000.-	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3893.00/2030	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	- 1'500'000.- (neu 0)	Gemäss Beschluss GGR zur Vorfinanzierung Mehrzweckanlage
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszulage	+ 66'000.-	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3300.40/4200	Abschreibungen	+ 12'000.-	Erhöhung Abschreibungsaufwand aufgrund Zusatzkredit Restaurant Rössli (siehe letzte Zeile)
3120.xx/4230	Ver- und Entsorgung – Heizmaterial (Mehrkosten Biogas)	+ 70'000.-	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 (Mehrkosten Biogas für ein halbes Jahr berechnet)
4200.5040.163	Restaurant Rössli; Mehrfjahresplanung	+ 400'000.- (neu 1'500'000.-)	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 für Zusatzkredit

- Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit das Budget 2022. Die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Zahlen aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	117'670'900.-
	Ertrag	Fr.	119'024'900.-
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	26'560'000.-
	Einnahmen	Fr.	1'881'000.-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	200'000.-
	Einnahmen	Fr.	0.-

- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 110 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'354'000.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 wird Kenntnis genommen.
6. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
7. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
8. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Rechnungsprüfungskommission / via Newsletter
 - d. sämtliche Mitglieder des Grossen Gemeinderates und die abonnierten Empfänger/innen der Geschäftsunterlagen / via Newsletter
 - e. sämtliche Ressortvorstehende des Stadtrates
 - f. sämtliche Abteilungsleitungen der Stadtverwaltung
 - g. das Ratssekretariat, dreifach

Obgenannter Beschluss kam in der Schlussabstimmung mit 28:0 Stimmen zu Stande.

Der Ratspräsident unterbricht um 20.30 Uhr an dieser Stelle die als Doppelsitzung geführten Verhandlungen, gestützt auf Art. 16 Abs. 3 GeschO GGR, durch eine Pause. Er weist auf die zu beachtenden Verhaltensregeln bezüglich Corona-Pandemie hin.

Die Verhandlungen werden um 21.00 Uhr wieder aufgenommen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

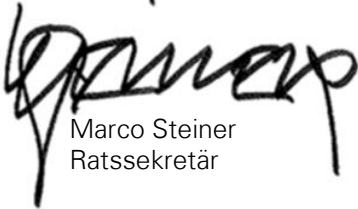
GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-110

Präsident Kilian Meier macht beliebt, das als letztes zur Beratung vorgesehene Traktandum von der Traktandenliste abzusetzen, da der Urheber der fraglichen Interpellation, Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, krankheitshalber abwesend ist. Der Rat zeigt gegen die Absetzung des Geschäftes keinen Widerstand.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.12.2021
